



SICHERHEITSDATENBLATT  
SEAL TECH 55

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : SEAL TECH 55 290ml  
Format : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Dichtstoff auf Basis silan-modifizierter Polymere.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	TECHNIQUA HANDES GmbH Reichenhaller Straße 15 D-83451 Piding Tel: +49 (8651) - 767 62 51 E-Mail: sales@techniqua.de 	Vertrieb Deutschland: TECH-MASTERS Deutschland GmbH Hohenbuckstr. 8 90425 Nürnberg +49 911 955179-0 Mail: info@tech-masters.de
-----------	---	---

1.4. Notrufnummer

: Nationales Vergiftungs-Informationszentrum Tel: +49 (0) 6131 - 19240,  
Langenbeckstraße 1, D- 55131 Mainz

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Keine

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)**

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

TRIMETHOXYVINYL-SILAN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119513215-52- ; EG-Nr. : 220-449-8 ; CAS-Nr. : 2768-02-7

Gewichtsanteil : 1 - < 5

% Einstufung 67/548/EWG : R10

Xn ; R20

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H332

**Weitere Inhaltsstoffe**

**Inhaltsstoffe auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):**

2-(2H-BENZOTRIAZOL-2-YL)-4,6-DI-TERT.-PENTYLPHENOL ; EG-Nr. : 247-384-8 ; CAS-Nr. : 25973-55-1

Gewichtsanteil : 0,1 - < 1 %

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung, Kennzeichnungsetikett oder Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

**Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Bei Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit viel Wasser und Seife.

**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken**

Sofort Arzt hinzuziehen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Durch Hydrolyse wird in geringen Mengen giftiges Methanol freigesetzt.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Durch Hydrolyse wird in geringen Mengen giftiges Methanol freigesetzt.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Sprühwasser alkoholbeständiger Schaum

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

##### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch Abschnitt 8.

#### **6.5 Zusätzliche Hinweise**

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Schutzmaßnahmen**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

**Lagerklasse (TRGS 510):** 10

##### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Schützen gegen Feuchtigkeit. Gebinde trocken und dicht geschlossen halten.

#### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Dichtstoff auf Basis silan-modifizierter Polymere. - Technisches Merkblatt beachten.

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### **8.1 Zu überwachende Parameter**

##### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

METHANOL (als Spaltprodukt) ; CAS-Nr. : 67-56-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 200 ppm /

270 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung :

4(II) Bemerkung :

H, Y

Version : 01.02.2006

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )

Grenzwert : 200 ppm / 260 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung :

H Version :

##### **Biologische Grenzwerte**

METHANOL (als Spaltprodukt) ; CAS-Nr. : 67-56-1

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden. - DIN EN

166

#### Hautschutz

##### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. - DIN EN 374

**Geeignetes Material** : CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) NBR (Nitrilkautschuk) Butylkautschuk PVC (Polyvinylchlorid) NR (Naturkautschuk, Naturlatex)

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)** : Die Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ist von Schuhmaterial und Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Schutzhandschuhhersteller für den benutzten Typ zu erfahren. Die Durchbruchzeit beträgt jedoch für die genannten Schuhmaterialien in der Regel >480 min.

**Empfohlene Schuhfabrikate** : Entsprechende Schutzhandschuhe z.B. von Mapa-Professionnel

(Spontex Deutschland GmbH, Mönchengladbach): STANZOIL ® - ULTRANITRIL ® (491, 492, 494 oder 495)- INDUSTRIAL ® -

##### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

##### Aggregatzustand :

Pastös.

##### Geruch

Schwach, charakteristisch.

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

**Schmelzpunkt/Schmelzbereich** : nicht anwendbar

**Siedebeginn und Siedebereich** : nicht anwendbar

**Dichte** : ( 20 °C ) ca. 1,5 g/cm<sup>3</sup>

**Wasserlöslichkeit** : ( 20 °C ) Reagiert mit Wasser

### 9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

### 10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgerechter Lagerung und Handhabung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Reizung und Ätzwirkung Primäre

#### Reizwirkung an der Haut Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Reizung möglich.

**Reizung der Augen**  
**Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**  
Reizung möglich.  
**Sensibilisierung**  
Keine bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### **Aquatische Toxizität**

Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode auf Umweltgefahren überprüft.  
Falls als umweltgefährlich eingestuft, siehe Details in Abschnitt 2.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält einen SVHC-Stoff mit PBT/ vPvB-Eigenschaften.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht ausgehärtete

Produktreste: Sondermüll -

Ausgehärtete oder getrocknete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll - örtliche Vorschriften

beachten.

#### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

#### **Abfallbehandlungslösungen**

##### **Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Hinweis: Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern.

Bitte EG- Richtlinie 2001/118/EC beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung oder Jugendarbeitsschutzgesetz

beachten. **Technische Anleitung**

**Luft (TA-Luft)** Gewichtsanteil (Ziffer

5.2.5. I): < 1 %

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß

VwVwS **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und**

**Verbotsverordnungen Betriebssicherheitsverordnung**

**(BetrSichV)**

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

03. Weitere Inhaltsstoffe

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

BCF - Biokonzentrationsfaktor

CMR - Kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch

DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau

EAK - Europäische Abfallkatalog

NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung

NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OEL - Luftgrenzwert am Arbeitsplatz

PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch

PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Wirkung mehr auftritt

STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC - Besonders Besorgnis erregende

Substanz vPvB - sehr persistent, sehr

bioakkumulativ

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaften Technisches Merkblatt beachten.

### 16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf

entzündbar. H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

10 Entzündlich.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

### 16.5 Schulungshinweise

Keine

### 16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---